

STADT ASCHERSLEBEN · Postfach 1355 · 06433 Aschersleben

Dezernat/Amt

D III /30

Sachbearbeiter

Herr Finke

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Julius-Bremer-Str. 10 **39104 Magdeburg**

Telefon

958 610

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Datum

D IV/61-22.04/fi

.02.2021

Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der Bestätigung durch den Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 07.04.2021 nimmt die Stadt Aschersleben zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht wie folgt Stellung:

1.a Unter Pkt. 5.3.2 Straßenverkehr wird die besondere Bedeutung der Fortführung der BAB A 71 zwischen dem Autobahndreieck Südharz (A 38) über Hettstedt zur Anschlussstelle Plötzkau (A 14) zur Erschließung der Ostharzregion herausgearbeitet (Z 55).

Diese Maßnahme findet die volle Unterstützung, denn durch die Bundesautobahn werden die wirtschaftlichen Beziehungen in den süddeutschen Raum erheblich verbessert. Bei der Linienführung der BAB 71 ist darauf zu achten, dass die Lärmbelästigungen für die in der Nähe befindlichen Ortsteile Schackenthal und Schackstedt möglichst gering gehalten werden, demzufolge die Kreisstraße K 2373 mittig zwischen Schackenthal und Schackstedt gekreuzt wird.

- **1.b** Ebenso bedeutsam für die Stadt Aschersleben ist die Fortführung und Realisierung der Ortsumgehung im Zuge der B 180n Ortsumfahrung Aschersleben/Süd-Quenstedt B 180. Durch den Neubau der B180n wird ein weiterer Schritt in Richtung anbaufreier Durchgängigkeit der Bundesstraße von der BAB 38 bis zur BAB 14 bei Magdeburg getan. Jedoch können die Bürger der Stadt Aschersleben nicht noch weitere 10 Jahre bis 2030 auf die Realisierung der Ortsumgehung warten. Die Stadt Stadt Aschersleben fordert die zügige und zeitnahe Umsetzung der Maßnahme. (Z 56 Pkt. 8)
- 2. Unter Pkt. 5.4.1 Nutzung der Windenergie werden die Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten genannt:
 - I. Aschersleben (Arnstedter Warte)

BLZ 800 635 08 · Konto-Nr. 3 008 800

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo-Fr 9-12 Uhr und 13-15 Uhr
Di 9-12 Uhr und 13-16 Uhr
Do 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Mi nach Vereinbarung

II. Aschersleben-West

IX. Giersleben - Aschersleben.

Unter dem Ziel **Z 80** sind die **Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie** dargestellt:

Nr. 3 Drohndorf - Freckleben

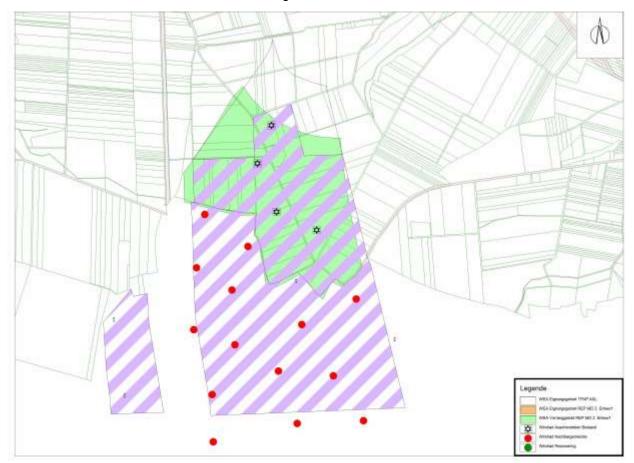
Es ist allgemein bekannt, dass die Stadt Aschersleben durch ihre Lage im "Dreiländereck" der Planungsregionen Harz, Magdeburg und Halle in besonderer Weise von Standorten der Windenergieanlagen betroffen ist. In der aktuellen Diskussion zur Stärkung der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen CO₂-Reduzierung erfahren die bereits ausgewiesenen Eignungs- und Vorranggebiete eine besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Repowerings und weiteren flächenhaften Ausdehnung.

Die Stadt Aschersleben ist bereits durch vorhandene Windenergieanlgen in besonderer Weise betroffen, über 200 Anlagen "verspargeln" die Landschaft um Aschersleben. Am Schnittpunkt der drei Planungsregionen Harz, Magdeburg und Halle gibt es diese spezielle Konzentration, weil jede Planungsregion für sich ihre Eignungs- und Vorranggebiete plant und dabei besonders die Ecken des Planungsraumes ausreizt. Die gebaute Realität erweckt den Eindruck, dass es zwischen den Planungsregionen keine Abstimmung zur räumlichen Planung gibt.

2.a Vorranggebiet I Aschersleben - Arnstedter Warte

Dies ist im Vergleich zum Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz 2009 ein neues Vorranggebiet. An der Arnstedter Warte stehen in der Gemarkung Aschersleben seit mehr als 25 Jahren vier WKA-Anlagen und in der südlich angrenzenden Gemarkung Quenstedt existieren im Vorranggebiet VRG Quenstedt der Planungsgemeinschaft Halle 14 WKA-Anlagen.

Im 1. Entwurf zum Teilflächennutzungsplan "Regenerative Energien" der Stadt Aschersleben ist eine Arrondierung des VRG I Quenstedt abgebildet, wie allerdings die Darstellung zeigt, in geringerer Ausdehnung von 72,3 ha. Die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg beplant nunmehr eine Fläche von ca. 85 ha. In der Diskussion zwischen der Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg und der Stadt Aschersleben wurde die ursprüngliche Ausdehnung reduziert. Die Ausweisung im 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes stellt eine vertretbare Kompromisslösung dar.



2.b Vorranggebiet II Aschersleben West

Auch dies ist im Vergleich zum Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz 2009 ein neues Vorranggebiet.

Eine geplante Überarbeitung der Abgrenzung des Vorranggebietes (III) Reinstedt – Ermsleben im Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz hat die Stadt Aschersleben im August 2020 zum Anlass genommen, die Wirkung der Windenergieanlagen im Sichtfeld in Richtung Harz noch einmal zu analysieren.

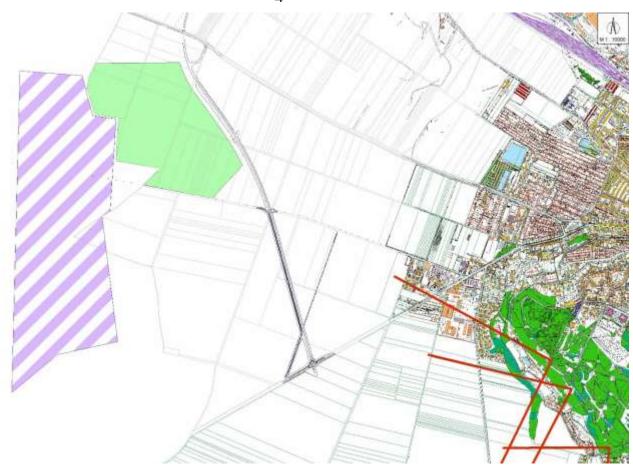
Der Burgberg mit seinem Baumbestand und dem Zoo haben für die Aschersleber und ihre Gäste eine herausragende Bedeutung für die Naherholung. Auf der Burg existieren drei markante Aussichtspunkte:

- 1. Der Luisenblick mit dem Blick ins Einetal
- 2. Der Aussichtspunkt am Bäckerstieg und
- Der Aussichtspunkt in Höhe des Zoos

Von hier bietet sich der Harz in seiner ganzen Schönheit dar. Bei guter Sicht sind der Brocken, der Wurmberg, Ballenstedt und die Konradsburg zu sehen.

In der Diskussion mit den mit den Planungsgemeinschaften Harz und Magdeburg wurde auf die Brisanz der südlichen Abgrenzung des Vorranggebietes (III) Reinstedt – Ermsleben hingewiesen.

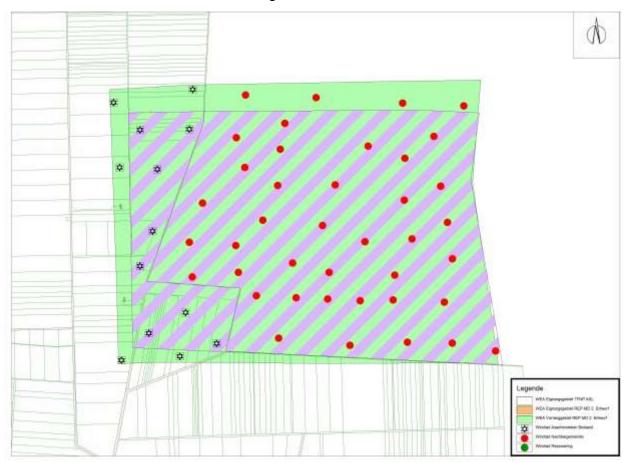
Mit der Ausweisung des Vorranggebietes Aschersleben West mit eine Größe von 53,6 ha werden die Belange der Stadt Aschersleben berücksichtigt.



2.c Vorranggebiet IX Giersleben – Aschersleben "Blaue Warte"

Der Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz 2009 hat eine Flächenausdehnung für dieses Gebiet von 354 ha. Im Vorranggebiet befinden sich derzeit 53 WKA. Laut Planung der Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg ist eine Erweiterung der Fläche auf 422 ha und damit um ca. 19 % geplant. Mit der neuen Abgrenzung werden alle 9 WKA, die bisher außerhalb des Vorranggebietes errichtet wurden, in den Geltungsraum des Gebietes intergriert.

Die Stadt Aschersleben spricht sich gegen diese Erweiterung aus, weil zu befürchten ist, dass erneut im unmittelbaren Umfeld außerhalb des erweiterten Vorranggebietes weitere WKA entstehen und das Gebiet erneut "ausfransen".



2.d Eignungsgebiet (3) Drohndorf - Freckleben

Im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz 2009 hat das Eignungsgebiet eine Flächenausdehnung von 497 ha. Mit dem in Bearbeitung befindlichen Teilflächennutzungsplan "Regenerative Energien" für die Gesamtgemarkung ist für das Eignungsgebiet Drohndorf – Freckleben ist eine Reduzierung der Fläche auf die Bereiche **südlich der L 85** auf einer Fläche von 324 ha geplant.

Die Stadt Aschersleben betrachtet die L 85 als natürliche Abgrenzung und obwohl in der Vergangenheit nördlich der L 85 vier WKA enstanden sind, sollte das Eignungsgebiet nur südlich der Landesstraße ausgewiesen werden.



- **3.** Aufgrund der natürlichen Voraussetzungen (Pkt. **6.2.1 Landwirtschaft**) Schwarzerdeböden kommt der Landwirtschaft im Gebiet um Aschersleben eine besondere Bedeutung zu. Auch hier unterstützt die Stadt Aschersleben die Ausweisung der Vorbehaltsgebiete für die landwirtschaftliche Nutzung, weil sich die landwirtschaftliche Produktion zunehmend als Wirtschaftsfaktor entwickelt und in der Region eine jahrhundertealte Tradition hat. (G 133 Pkt. 2. Gebiet um Staßfurt Köthen Aschersleben)
- **4.** In der Plandarstellung fehlt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben von 2012 mit der Ausweisung des Industriegebietes "Zornitzer Weg". Unter **Pkt. 6.1.1 Natur und Landschaft** sind in Tabelle 5 Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems beschrieben und unter Nr. 21 die Heckenlandschaft zwischen Aschersleben und Groß Börnecke beschrieben. Die Pflanzung westlich des Industriegebietes Zornitzer Weg von der Güstener Straße nach Norden zur BAB 36 führt mitten durch gewerblich genutzte Flächen und wird als Trittstein für die Entwicklung von Flora und Fauna als ungünstig erachtet.



Mit freundlichen Grüßen

Michelmann